

# "Alte Wölfe und neue Märchen

- ein Blick in alte und neue Wolfsländer"

Gregor Beyer, 71. Almbauerntag in Schliersee

### Forum Natur -wir sind der ländliche Raum!





200.000 Mitglieder, die in rund 6.000 Betrieben und Vereinen über eine Million Hektar Grundeigentum in Brandenburg bewirtschaften!

# "Wölfe in Brandenburg"



- ... eine ganz unwissenschaftliche,
- ... hoffentlich weitgehend emotionslose,
- ... aber wohl doch politische Darlegung!
- ... nennen wir es einfach: "Erfahrungen aus Brandenburg!"

## Erfahrung aus Brandenburg ...



Wildtiere müssen die Akzeptanz derer besitzen, die von ihnen betroffen sind ...

... insbesondere derer, die von ihnen <u>wirtschaftlich</u> <u>betroffen</u> sind ...

... daraus folgt zwangsläufig:

**WISSEN statt MÄRCHEN** 

### Erstes "Doppel-Märchen" ...



Der Wolf war in Deutschland ausgerottet!

Der Wolf ist eine gefährdete Art!

### Der Wolf war in Deutschland ausgerottet!



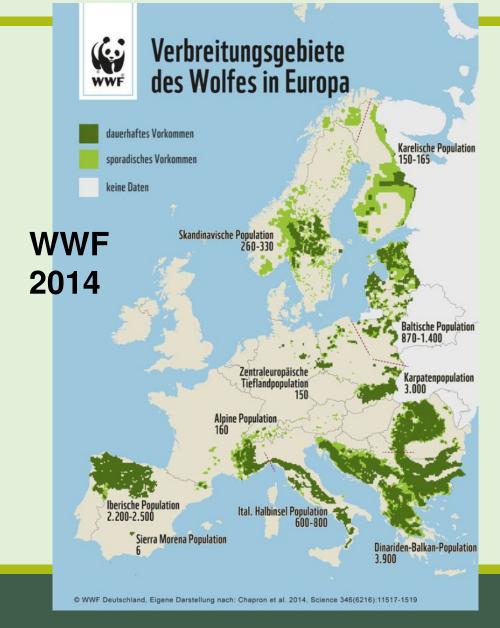
Die Frage ist aus zwei Gesichtspunkten heraus wichtig:

- 1. Es stand immer die Frage im Raum, wie wir mit dem Wolf umgehen ...
  - ... jeden zu schießen, ist heute keine Lösung mehr!
  - ... ist, keinen zu schießen, deshalb schon die Lösung?
- 2. Es kann gar keinen Zweifel geben, dass die nach Deutschland einwandernden und weiterwandernden Wölfe einer gesunden Populationsdynamik unterliegen, deren Gesamtpopulation sich im günstigen Erhaltungszustand befindet ...

### Der Wolf ist eine gefährdete Art!







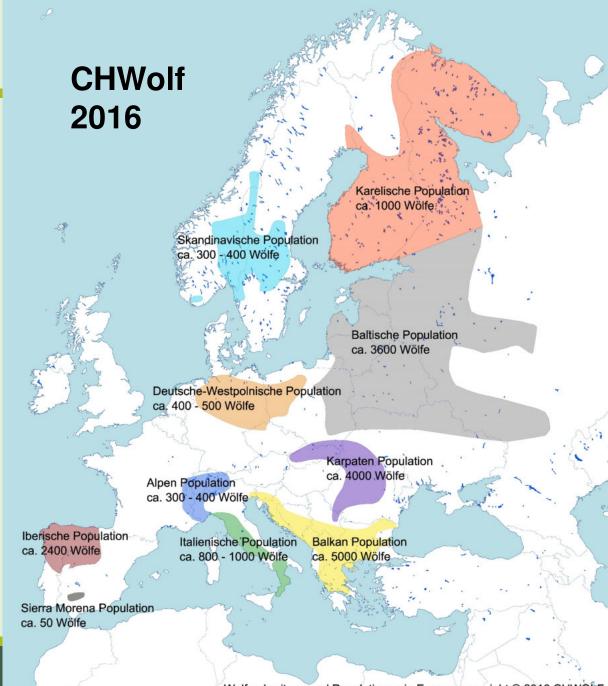
### Der Wolf ist eine gefährdete Art!

Die sogenannten Populationen sind nahezu willkürlich aus offenbar politischen Erwägungen heraus festgelegt!

Der "Genaustausch" wird offenbar nicht berücksichtigt!

In der politischen Debatte werden "Bestand" und "Population" munter durcheinandergeschmissen!

... gefährdet ist hier wohl eher der menschliche Verstand!



### Zweites Märchen ...



Der Wolf, das scheue Tier, das man nie sieht!

... der Wolf ist nur so lange scheu, wie er bejagt wird!

### Wolf und Menschennähe ...



# Wolf überwindet zwei Umhegungen

Lieberoser Halter verliert trächtiges Schaf / Sorge über schwindende Scheu der Raubtiere



Von einem Wolf gerissenes Soay-Schaf: Halter Bert Kunze fand den Tierkörper auf seinem Lieberoser Grundstück.

Bert Kunze

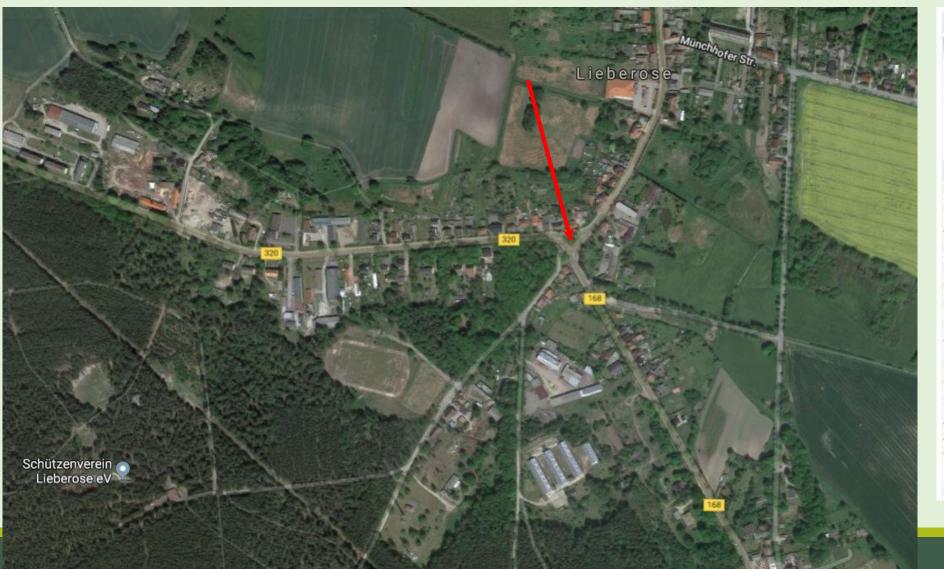
Lieberose (jök) Dass es in der Umgebung von Lieberose Wölfe gibt, ist längst kein Geheimnis mehr. Dass die Raubtiere sich mehr und mehr in die Ortschaften hineintrauen, um eingehegte Tiere zu reißen, ist eher von Nachrichtenwert. In Lieberose und seinen Ortsteilen geschah dies im vorigen Jahr mehrmals. Der jüngste Fall ereignete sich vor wenigen Tagen. Bert Kunze fand eines seiner vier Soay-Schafe (schottische Wildschafe) außerhalb des Schafgatters, aber noch innerhalb der Grundstücksumfriedung tot auf. Der Wolf ist wohl über den äußeren Zaun gesprungen, den inneren hat er untergraben. Das Grundstuck befindet sich nicht etwa am Waldrand, wie bei dem Riss in Blasdorf im November,

sondern mitten in der Stadt, genauer: am Peitzer Kreisel. Kunze hält einen Bock und drei Muttertiere, allesamt gerade hochträchtig. Eines davon liegt nun in seinem Blut. Der Züchter der seltenen Tiere schätzt den Schaden auf gut 200 Euro. Einen Antrag auf Schadensausgleich hat er in Richtung Landesregierung losgeschickt, nachdem der staatlich bestellte Rissgutachter Kai-Uwe Hartleb vor Ort den Wolf als Verursacher identifiziert hatte. Schafhalter Kunze ist auch aus einem anderen Grund besorgt. "Im Sommer wollte meine Tochter ihren siebten Geburtstag mit Übernachtungsgästen im Garten feiern" so der 34-jährige Vater. "Ob man so etwas jetzt noch wagen kann, werde ich mir nun drei mal überlegen!'

MOZ, 21.02.2018

## "... mitten in der Stadt am Peitzer Kreisel ...

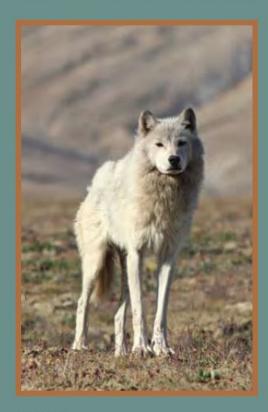






Ва	sisdaten
Bundesland:	Brandenburg
Landkreis:	Dahme-Spreewald
Amt:	Lieberose/Oberspreewald
Höhe:	50 m ü. NHN
Fläche:	73,03 km <sup>2</sup>
Einwohner:	1360 (31. Dez. 2016) <sup>[1]</sup>
Bevölkerungsdichte:	19 Einwohner je km²
Postleitzahl:	15868
Vorwahl:	033671
Kfz-Kennzeichen:	LDS, KW, LC, LN
Gemeindeschlüssel:	12 0 61 308
Stadtgliederung:	5 Ortsteile
Adresse der	Markt 4
Amtsverwaltung:	15868 Lieberose
Webpräsenz:	www.lieberose-
	niederlausitz.de₽
Bürgermeisterin:	Astrid Burisch

# Staying safe in wolf country



From the Division of Wildlife Conservation

of the

Alaska Department of Fish & Game



### Empfehlungen anderer Länder ...



#### Prevention is the best way to stay safe in wolf country

#### Keeping our children safe

We live in wolf and bear country, and these animals may pass through our neighborhoods and recreation areas at any time. This is not something to be alarmed about. If, however, there are repeated sightings of wolves or they are showing unusual behavior such as attacking dogs, approaching homes, or showing a lack of fear, then follow these sensible precautions:

- Keep your children close when wolves or bears are known to be near your home.
- Children (particularly small children) should remain close to adults when outside. The
  probability of a predatory attack by a wolf on a child is very small, but the possibility is
  highest for children that are alone near concealing vegetation or terrain.
- When camping in wilderness areas travel as a group keeping children comfortably close. Do not leave children alone in camps, even when car-camping in established campgrounds, parks or recreation areas.
- Although thousands of Alaskan children wait in the dark at bus stops, or walk to school in towns
  and villages, without incident, it is appropriate for school bus stops and children to be supervised
  by an adult when bears or wolves have been sighted nearby.
- Noise makers (such as air horns) may be helpful and should be placed in handy locations if you
  live in an area that is frequented by wolves or bears.

### Discouraging wolves (and bears) from home and camp

- Keep a clean camp; don't dispose of food by dumping into the campfire.
- Don't leave unwashed cooking utensils around your camp.
- Keep food in animal proof containers.
- · Don't leave garbage unsecured.
- Don't cook food near your tent or sleeping area.
- Don't allow pets to freely roam away from your camp.
- · Don't bury garbage; pack it out.

### In the rare event you have an encounter with an aggressive wolf:

- Don't run. Aggressively lunge toward the wolf while yelling or clapping your hands, or retreat slowly while facing the wolf and acting aggressively.
- Stare directly at the wolf and don't turn your back to it. If you are with a companion, and more than one wolf is present, place yourselves back to back and retreat slowly while acting aggressively.
- Stand your ground if a wolf attacks you and fight with any means possible. Use sticks, rocks, ski poles, fishing rods or whatever you can find.
- Use air horns or other noise makers.
- Use bear spray or firearms if necessary.
- Climb a tree; wolves cannot climb trees.

#### Protecting dogs and livestock

It is common for wolves to kill other wolves in territorial disputes. Wolves may also be very aggressive toward dogs, even when people are present. There have been several cases where wolves have come into cities, towns and villages around the state and killed and eaten dogs that were either off-leash or chained outside. Most cases occurred in winters where the wolves were having difficulty catching their normal prey. However, anytime a wolf pack resides near a human settlement, dogs or livestock may be preyed upon.

- Provide indoor shelter options for animals during hours of darkness. For example dog houses, sheds, or barns.
- Construct chainlink fences around dog yards and overwinter livestock areas.
- Erect electric fences around dog yards and livestock areas.
- Place lights around dog yards and livestock areas.
- Clear away a perimeter of concealing vegetation from dog yards and livestock areas.
- · Use noisemakers.
- Have your dog(s) vaccinated against rabies.



There are no documented attacks resulting in human injury by wolves defending a den or a kill site.

### Brandenburg hat den ersten "Problemwolf"!



"Problemwolf"?

"Lupus non gratus"!



### Verleitfährte "Problemwolf"!





Was der Mensch aus guten Gründen als "Problem" ansieht, ist aus der Perspektive des Wolf meist "normales wölfisches Verhalten"

### **Drittes Märchen ...**



Der Wolf bedient sich vorrangig an Wildtieren, selten an Schafen, nie an Rindern, und Pferde sind für ihn unerreichbar!

"Der Wolf ist auch nur ein fauler Hund!"

## Der Wolf bedient sich vorrangig an Wildtieren, ...





# Und Jagdhunde ... ?



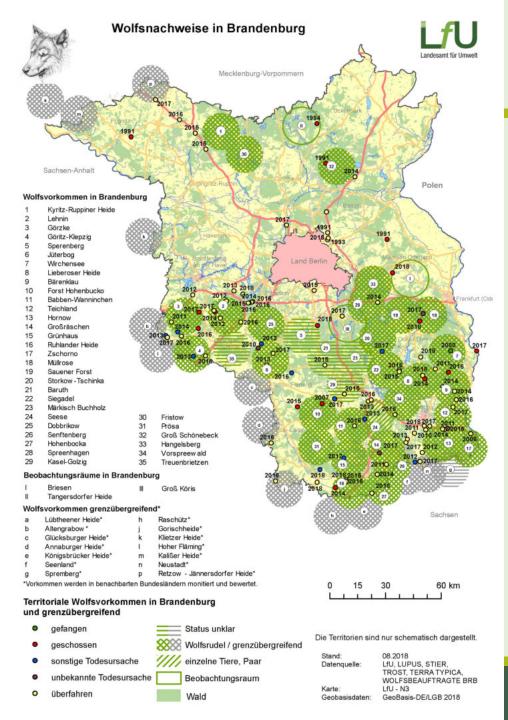




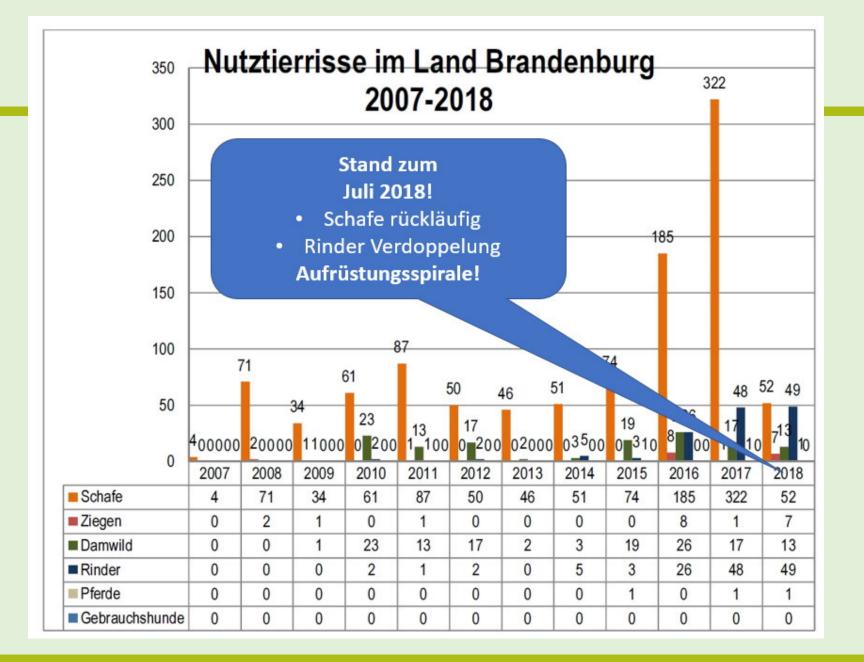


### **Brandenburgs Wölfe!**







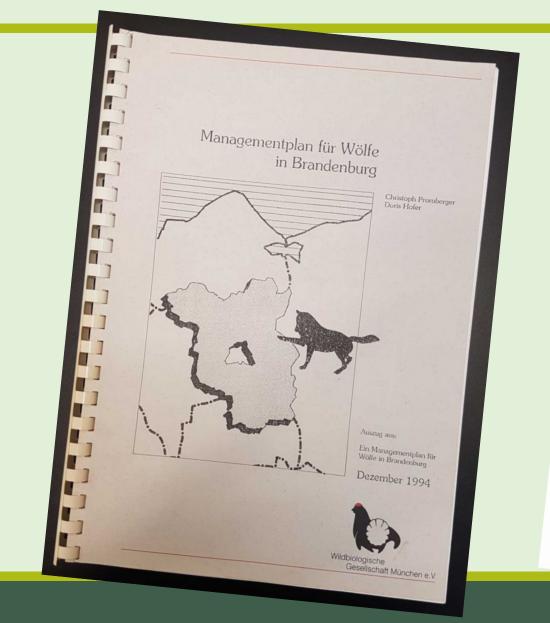




### Risse + weitere Schäden

- hohe Dunkelziffer;
  Aufwand der Anerkennung
- Fehlangaben; verschwundene Kälber
- Sekundärschäden;
   Absinken Kälbergewichte,
   Pachtwerte Jagdbezirke, ...
- Tertiärschäden;Widersprüche in den Schutzzielen, ...

# Wolfsmanagementpläne!









Managementplan für den Welf in Brandenburg 2013 – 2017

# Wolfsmanagementplan 2013 - 2017!



# Weitergehende politische Forderungen 8

Im Verlauf der Abstimmung dieses Managementplans wurden von verschiedenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern Bedenken und Forderungen erhoben, die nicht im Managementplan berücksichtigt werden konnten. Entweder ware ansonsten der geitende Rechtsrahmen (s. Kap. 2.2) verlassen worden oder es handelte sich um Forderungen (etwa nach Rechtsånderungen), die außerhalb der Regelungsmöglichkeiten eines Managementplans lagen. Um soliche – politischen – Forderungen dennoch berücksichtigen zu konnen, wurde daher beschlossen, diese in einem zusätzlichen Kapitel "Weitergehende politische Forde-

Das an der Erarbeitung dieses Managementplanes beteiligte Plenum fordert:

- Angesichts des zu erwartenden weiteren Anwachsens des Wolfbestandes in Brandenburg (s. Kap. 3.4) und der mit dem Wolfs-Management verbundenen Aufgaben ist durch das Land Brandenburg eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der zuständigen Behörden und Einrichtungen sicher zu stellen.
- 2. Die Durchführung von Präventionsmaßnahmen muss ebenso wie bei gewerblichen Tierhaltern auch bei Hobbyhaltern Ober die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MIL) ober die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der integrierten landlichen Entwicklung (ILE) und LEADER (s. Anhang 10.3.) gefordert
- 3. Es ist unverzüglich eine Hardanschutzsfalle (HES) einzurichten. Die HES soll die Tierhalter ober geeignete Praventionsmaßnahmen informieren und bei ihrer Durchführung beraten. Die HES soll außerdem die Zucht und Ausbildung von Herdenschutzhunden in Brandenburg koordinieren.

- 4. Die Offentlichkeitsarbeit im Zusammenhang mit dem Wolf ist zu verstarken. Hierzu ist unverzüglich eine zentrale Stelle für die Offentlichkeitsarbeit zum Wolf (Wolfsinformationsstelle = WIS) einzurichten, in der alle aktuellen Informationen gebundelt und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht beziehungsweise aktiv bekannt gegeben werden.
- Für samtliche wolfsbedingte Schäden und Aufwendungen für Praventionsmaßnahmen ist ein Rechtsanspruch auf vollstandigen finanziellen Ausgleich zu schaffen. Dazu ist im Haushalt des zustandigen Umweltministeriums ein Haushaltstitel einzustellen, der entsprechend finanziell ausgestattet ist. Gefordert bzw. entschadigt werden müssen u. a.:
- a) die Errichtung wolfsicherer Zaunungen
- b) notwendige bauliche Veränderungen an Stallanlagen, Pferchen etc. bzw. Neubau derartiger Einrichtungen
- c) Anschaffung, Unterhalt und Ausbildung von Herdenschutzhunden
- d) unburokratische Entschadigung von Wolfsrissen an Weidetieren

Soweit Präventionsmaßahmen durch entgegenstehende Rechtsvorschriften be- oder sogar verhindert werden, sind auch die gesetzlichen Voraussetzungen für ihre Durch-

6. Zum Ausgleich des erhöhten Arbeitsaufwandes bei der Weidetierhaltung ist ein gesondertes Förderprogramm einzurich-

Über diese gemeinsamen Forderungen des Plenums hinaus fordern der Landesbauernverband Bandenbug e.V., der

Schafzuchtverband Berlin-Brandenburg e.V., der Rinderzuchtverband Berlin Brandenburg eG und der Landesverband landwirtschaftliche Wildhaltung Brandenburg/ Mecklenburg-Vorpommern:

- Die Landesregierung muss sich auf allen Ebenen, z. B. gegenüber dem Bund, der EU oder internationalen Artenschutzorganisationen dafür einsetzen, dass der gegenwartig strenge Schutzstatus des Wolfes gelockert wird. Ein erster Schritt dazu ist die Aufnahme des Wolfes in den Anhang V der FFH-Richtlinie. Im Ergebnis der Lockerung des Schutzstatus müssen/
- a) exakt beschriebene und eindeutig abgrenzbare Wolfsgebiefe ausgewiesen
- b) die Höhe der Wolfspopulation unter Berücksichtigung der Freiland-Weidetierhaltung in diesen Gebieten festge-
- c) der Umgang mit Wolfen außerhalb der ausgewiesenen Wolfsgebiete geregeit
- d) die Entnahme von Problemwolfen aus der Population rasch und unbürokra-

MANAGEMENTPLAN FÜR DEN WOLF IN BRANDENBURG 2613 – 2617

### Wolfsmanagementpläne!



Managementpläne folgen dem angelsächsischen Ansatz:

"Das Management von Wildtieren ist nicht schwer, schwer ist das Management der Menschen, die von diesen Tieren betroffen sind!"

Dieser Ansatz ist richtig und wichtig! Aber er darf das Handeln (praktisches Management) nicht ersetzen, <u>er muss es ergänzen!</u>

### Wolfsmanagementpläne!



Managementpläne managen momentan nicht die Wolfsbestände!

Managementpläne beobachten die Ausbreitung und Zunahme der Wolfsbestände – tatenlos!

Managementpläne versuchen - meist mittel überaus bürokratischer Regelungen - die Betroffenen zu beruhigen!

... by the way!



Was ist eigentlich Management?

"Management ist die Summe aller Entscheidungen, die wir treffen, um zuvor vereinbarte Ziele zu erreichen!"

Kann man Wölfe oder Rotwild managen, wenn man sich nicht über ein "Bestands- und/oder Schadensziel" verständigt hat?

# ... übrigens: Bausteine sind keine Gesamtlösungen!





# 3 Erfahrungsbausteine für die Gegenwart und die Zukunft!



- 1. Die Evaluierung des Wolfsmanagementplanes in Bbg kann knapp gehalten werden die Menschen wollen kein Papier, sondern verlässliche Maßnahmen!
- 2. In einer "BbgWolfV" müssen konkrete Verwaltungsvereinfachungen auf Basis der bereits heute bestehenden Rechtslage geklärt werden!

# Regelungsinhalte der BbgWolfV

Verordnungsermächtigung gem. § 45 (7) **BNatSchG für Landesregierung genutzt** 

- bestehendes Recht zusammenfassen!
- bestehendes Recht operativ vereinfachen!
- Zuständigkeit von den Kreisen auf das Land verlagern!





# Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Land Brandenburg

Teil II – Verordnungen 29. Jahrgang Potsdam, den 1. Februar 2018 Nummer 8

Verordnung über die Zulassung von Ausnahmen von den Schutzvorschriften für den Wolf  $(Brandenburgische\ Wolfsverordnung-BbgWolfV)$ 

Auf Grund des § 45 Absatz 7 Satz 4 in Verbindung mit Satz 1 Nummer 1, 2, 4 und 5 des Bundesnaturschutzgesetzes

vom 20 Iodi 2000 /RCBL I S 25,425 mod Aos § 17 Aor Bundosartonschutzvoerorthumo vom 16 Februar 2005 (BCBL I Auf Grund des § 45 Absatz 7 Satz 4 in Verbindung mit Satz 1 Nummer 1, 2, 4 und 5 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBL 1 S. 2542) und des § 17 der Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 17 der Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 17 der Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 18 der Bundesartenschutzverordnung vom 17. September 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 18 der Bundesartenschutzverordnung vom 18. September 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 18 der Bundesartenschutzverordnung vom 19. September 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 18 der Bundesartenschutzverordnung vom 19. September 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 18 der Bundesartenschutzverordnung vom 19. September 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 18 der Bundesartenschutzverordnung vom 19. September 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 18 der Bundesartenschutzverordnung vom 19. September 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 18 der Bundesartenschutzverordnung vom 19. September 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 18 der Bundesartenschutzverordnung vom 19. September 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 18 der Bundesartenschutzverordnung vom 19. September 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 18 der Bundesartenschutzverordnung vom 19. September 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 18 der Bundesartenschutzverordnung vom 19. September 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 18 der Bundesartenschutzverordnung vom 19. September 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 18 der Bundesartenschutzverordnung vom 19. September 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 18 der Bundesartenschutzverordnung vom 19. September 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 18 der Bundesartenschutzverordnung vom 19. September 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 18 der Bundesartenschutzverordnung vom 19. September 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 18 der Bundesartenschutzverordnung vom 19. September 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 18 der Bundesartenschutzverordnung vom 19. September 2005 (BGBL 1 S. 2542) und des § 18 der Bundesartenschutzve vom 29. Juli 2009 (BGBL I S. 2542) und des § 17 der Bundesartenschutzverordnung vom 16. Februar 2005 (BGBL I S. 258, 896) in Verbindung mit § 30 Absatz 4 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21 Innuar 2012 (GUPL I Nr. 3) und 8.1 Absatz 2 Satz 2 Aur Naturschutzzusführungsgesetzes vom 27. Mai 2013 S. 258, 896) in Verbindung mit § 30 Absatz 4 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes vom 21. Januar 2013 (GVBL 1 Nr. 3) und § 1 Absatz 2 Satz 2 der Naturschutzausführungsgesetzes vom GGVBL II Nr. 43) vorordnet der Ministor filv Ländliche Entwicklung 1 Innach invt 1 ancheintschaft.

### Verscheuchen von Wölfen [Canis lupus]

Soweit Wolfe hierbei nicht verdetzt werden, unterliegt das Verscheuchen von Wolfen, die sich Menschen oder Weide-tieren arusikern oder in assechlossente Ottslagen von Diefern und Stüdten eineschungen sind oder sich in desen un. Soweit Wolfe hierbei nicht verletzt werden, unterliegt das Verscheuchen von Wolfen, die sich Menschen oder Weidelieren annähern oder in geschlossene Ortslägen von Dörfern und Städten eingedrungen sind oder sich in deren unterlieben nicht dem Vorboden des & 4.4 Abente 1 Nitroppen 1 des Darydoenstrechtungsverten. lieren annäbern oder in geschlossene Ortslagen von Dörfern und Städten eingedrungen sind oder sich in deren unmittelbarer Nähe aufhalten, nicht den Verboten des § 44 Absatz 1 Nutrimer 1 des Bundesnaturschutzgesetzes; zuLazein ist such Aus Worfen mit Construction oder Ähnliches Das Mashstellen und Aufstechen von Wölsen mit dem mittelbarer Nähe aufhalten, nicht den Verboten des § 44 Absatz I Nummer I des Bundesnahuschutzgesetzes; zu-lässig ist auch das Werfen mit Gegenständen oder Ähnliches. Das Nachstellen und Aufsuchen von Wölfen mit den Zial ein ein von von der Aufsuchen ist omräft A. A. Absatz I Nummer I des Rundesnahuschutzgesetzes verhoten soweit in lassig ist auch das Werten mit Gegenständen oder Ahnliches. Das Nachstellen und Aufsuchen von Wolfen mit dem Ziel, sie zu verscheuchen, ist gemäß § 44 Absatz 1 Nummer 1 des Bundesnahuschutzgesetzes verboten, soweit in

### Vergrämung von Wölfen mit auffälligem Verhalten

- (1) Im Interesse der Gesundheit des Menschen wird nach § 7 berechtigten Personen nach Maßgabe dieser Verord
  Russe ausgestellt Walfen mit auffälligen. Washalten macharutallan und ein mit vororimon. Zur Vororämene mondagen (1) Im Interesse der Gesundheit des Menschen wird nach § 7 berechtigten Personen nach Malgabe dieser Verordnung gestattet, Wolfen mit auffälligem Verhalten nachzustellen und sie zu vergrämen. Zur Vergrämung zugelassen
  scholaßisch Gimminoschwasen Wern, oder Schwerbschüssen Finerli. nung gestatlet, Wotten mit aufrätigem Verhalten nachzusteilen und sie zu vergrämen. Zur Vergrämung zugelassen sind alle geeigneten Methoden und Geräte, einschließlich Gurmingeschossen, Warn- oder Schreckschissen, künstlichen Lichtensellen. Smisooln veles anderen helenchtenden oder blandenden Versichtungen sewin alreitsteben selektri. sind alle geeigneten Methoden und Geräte, einschließlich Gummigeschossen, Warn- oder Schreckschlassen, klinstli-chen Lichtquellen, Spiegeln oder anderen beleuchtenden oder blendenden Vornichtungen sowie aktustischen, elektri-schan oder al-kronischen Geröten und den Weißen handende, keine Understungen zweißen werden, den über betrichen Lichtquellen, Spiegeln eder anderen beleuchtenden oder blendenden Vormehtungen sowie akustischen, elektri-schen oder elektronischen Geräten, sofem den Wölfen hierdurch keine Verletzungen zugefügt werden, die über klei-os Hanstonischen Geräten, die über klei-
- (2) Maßnahmen nach Absatz 1 sind nur zulässig, wenn das Landesamt für Umwelt als Fachbehörde für Naturschutz und Landschaßenfloor zuwer bestätigt hat dass ein auffälliese Verhalten verliest Fin solches Verhalten ig (2) Maßnahmen nach Absatz 1 sind nur zulässig, wenn das Landesamt für Umwelt als Fachbehörde für Natur-schutz und Landschaftspflege zuvor bestätigt hat, dass ein auffälliges Verhalten vorliegt. Ein solches Verhalten ist inchsecundure dann annunduren wonn sich ein Welf
- wiederholt Menschen außerhalb von Fahrzeugen bis auf eine Entfernung von wenigen Metern aktiv annähert
- tagsüber wiederholt in geschlossenen Ortslagen von Dörfern und Städten oder



### § 1 Verscheuchen von Wölfen

erlaubt das Verscheuchen von Wölfen bei zufälligen Begegnungen, insbesondere wenn Wölfe in geschlossenen Ortslagen von Dörfern und Städten eingedrungen sind oder sich in deren unmittelbaren Nähe aufhalten; die Wölfe dürfen dabei nicht verletzt werden

Sogenanntes "Jedermannsrecht". Keine Genehmigung erforderlich.





(Liste nicht abschließend)

Wolf nähert sich Menschen (außerhalb KfZ) an

Wolfs tagsüber in geschlossenen Ortslagen

Wolf mehrere Tage in unmittelbarer Nähe von Siedlungen

Information an Festlegen der geeigneten Maßnahmen im Einzelfall Fangen

Person





### (§4) Ausnahmen zur Abwendung von Übergriffen auf Nutztiere

Wolf reißt zweimal im selben oder in verschiedenen Weidetierbeständen durch zumutbare Maßnahmen geschützte Nutztiere (in Anlage zur WolfsVO definiert)



Festlegen der geeigneten Maßnahmen im Einzelfall (kann auch ganze Rudel betreffen)



Beauftragte Person



Wölfe nachstellen und töten

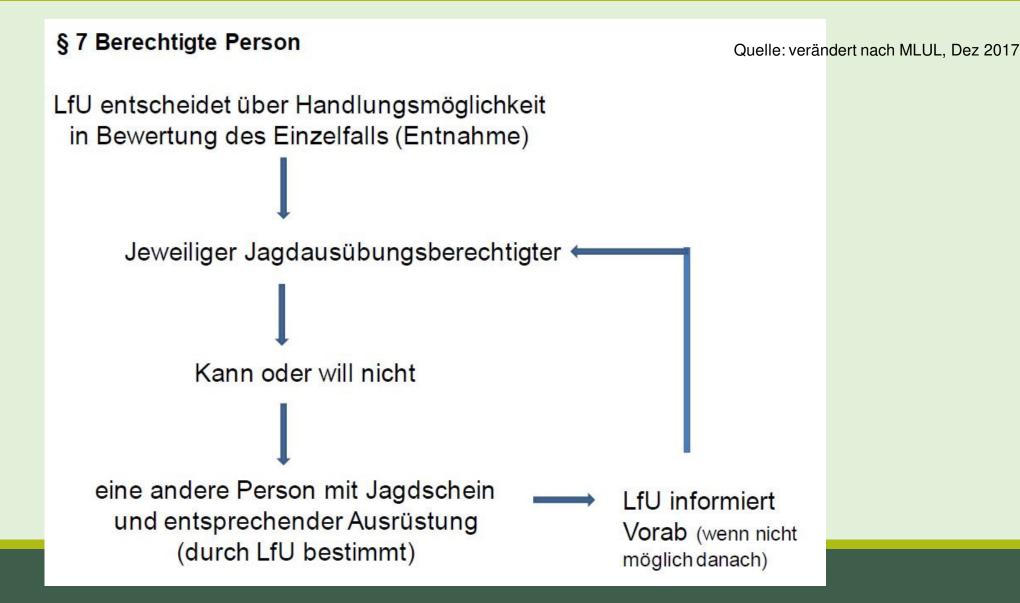


### Anlage zur WolfsVO: Empfohlene zumutbare Schutzmaßnahmen für Weidetiere

Bei Schafen, Ziegen, Rindern und Pferden

- Elektrozäune 120 cm/5 Litzen/Drähte, 4000 V
- zusätzliche oder integrierte Breitbandlitze auf 120 cm bei Netzzäune < 120 cm</p>
- Ggfs. Einsatz von 2 Herdenschutzhunden pro Nutztierherde





### Bewertung der BbgWolfV durch die Verbände!





Wendorff: "Der Minister hat Neuland betreten, das sich als sumpfiger Boden erwiesen hat. Die Praxis wird zeigen müssen, ob der Boden trägt!"



Weber: "Der Grad an Praxisferne macht einen sprachlos! Mit großen Arealen auf Truppenübungsplätzen und zusammenhängenden Waldgebieten haben wir in Brandenburg viel Potential für den Wolf. Das heißt aber auch, konsequente und handhabbare Regelungen im Bereich menschlicher Siedlungen und dort, wo Weidetiere gehalten werden."

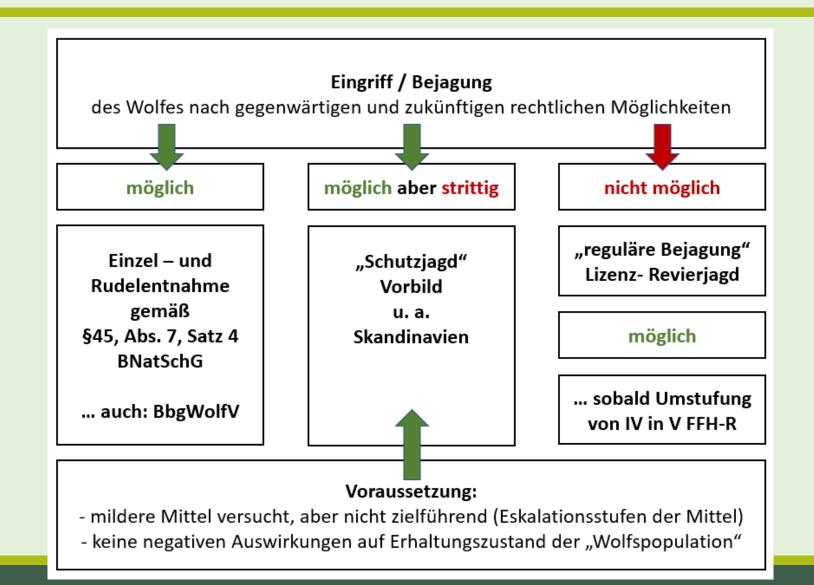
# 3 Erfahrungsbausteine für die Gegenwart und die Zukunft!



- 1. Die Evaluierung des Wolfsmanagementplanes kann knapp gehalten werden die Verbände wollen kein Papier, sondern Maßnahmen!
- 2. In einer "BbgWolfV" müssen konkrete Verwaltungsvereinfachungen auf Basis der bereits heute bestehenden Rechtslage geklärt werden!
- 3. Der parlamentarische Prozess zur Schaffung einer "Schutzjagd" nach skandinavischem Vorbild muss zügig im Sinne der Landtagsanhörung zu einem Ergebnis entwickelt werden!

### Einordnung der Schutzjagd im rechtlichen Kontext ...





### Was bedeutet Schutzjagd!



- Wölfe verursachen nachweislich Schäden an Nutztieren
- > Betroffene Weidetierhalter beantragen eine Schutzjagd
- > Zuständige Stelle prüft Sachlage und entscheidet (Provinzialregierung / Landkreise)
- Sachlage eindeutig: zuständige Stelle ordnet an!
- ✓ Schutzjagd wird von "lokalen Jägern" ausgeführt!

Ergebnis: schnelles und effektives Verfahren, Probleme werden gelöst, Wolfsbestand wird insgesamt nicht nachteilig beeinträchtigt!

### Schutzjagd und "Akzeptanzbestand"





Wölfe, die durch natürlichen Zuwachs oberhalb des Akzeptanzbestandes entstehen

#### Entnahme

### Schutzjagd



### Akzeptanzbestand (+/-)

Derjenige nationale Wolfsbestand, der einen Beitrag zum günstigen Erhaltungszustand der europäischen Wolfspopulation leistet und dessen Schadsituation vollumfänglich volkswirtschaftlich durch Rechtsanspruch für die Geschädigten in einem Wildtierschadensausgleichgesetz (WildSchAusglG) abgesichert ist.



Deutscher Wolfsbestand (differenziert nach Bundesländern) als nationaler Beitrag zum Erhalt der europäischen Wolfspopulation)

### Wildökologische Raumplanung für den Wolf!



#### A) Wolfsschutzareale:

große zusammenhängende Landschaftskomplexe (z.B. große Waldgebiete, Truppenübungsplätze, Bergbaufolgelandschaften oder große Schutzgebiete mit einer eher geringeren menschlichen Besiedlung und keiner intensiven Weidetierhaltung).

#### **B) Wolfsmanagementareale:**

Perspektivisch der deutlich größte Anteil möglicher Wolfslebensräume. Hier können Wolfsbestände grundsätzlich toleriert werden, müssen mit dem Instrumentarium des Schutzjagdansatzes bei Festlegung der im jeweiligen Bundesland geltenden Akzeptanzgrenze jedoch in ihrem Bestand gemanagt werden.

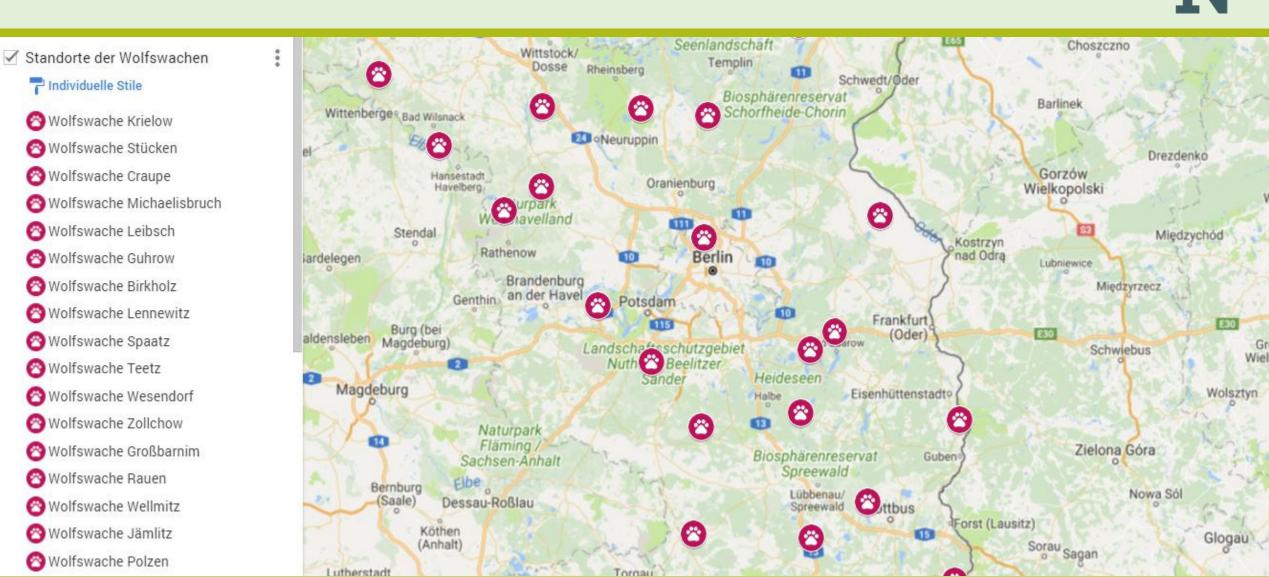
### C) Wolfsproblemareale:

all jene Landschaftsbestandteile, in denen das Vorhandensein von Wölfen, insbesondere aus dem Gesichtspunkt der Gefahrenabwehr heraus, nicht toleriert werden kann (z.B. alle urban geprägten Bereiche sowie der unmittelbare Siedlungsbereich um Wohnbebauungen im ländlichen Raum).

Auch solche Gebiete, in denen entweder eine intensive Weidetierhaltung mit großem Konfliktpotenzial zum Wolf betrieben wird oder Landschaftsbestandteile, in denen es nicht möglich ist, eine Koexistenz zwischen Wölfen und extensiver Weidewirtschaft zu gestalten (z.B. Deiche, Almen).

### Öffentlichkeit mobilisieren -Wolfswachen!





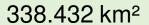
### Wölfe in Finnland und Brandenburg – ein Vergleich?



Finnland: 2016: 37 "Wolfslizenzen" angenommener Gesamtbestand = 200 Tiere

Brandenburg: 2016: 0 = alles gut? angenommener Gesamtbestand = 200 Tiere







29.654 km<sup>2</sup>

